Kaufmann/-frau für Büromanagement

Leitfaden zur Erstellung von Reporten

für den Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation („Report-Variante“)

Gültig für alle Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse mit Beginn ab 01.08.2025 (Verordnung über die Berufsausbildung 2025)



Stand: Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Welche Funktion haben die Reporte? 3
Was eignet sich als betriebliche Fachaufgabe? 3
Wann werden die Reporte erstellt? 5
Welche formalen Vorgaben bestehen? 5
Sind Abkürzungen und Fachbegriffe allgemein verständlich? 6
Wie sollten die Reporte aufgebaut sein (Gliederung)? 7
Welchen Ablauf hat das Fachgespräch am Tag der mündlichen Prüfung? 8

Dieser Leitfaden richtet sich an Auszubildende, deren Ausbilder mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung (Teil 2) die Report-Variante für das Fallbezogene Fachgespräch wählen. Wird die klassische Prüfungsvariante gewählt, sind keine Reporte zu verfassen.

Welche Funktion haben die Reporte?

Reporte dienen dem Prüfungsausschuss zur Information und Vorbereitung

Sie sollen jeweils

- das Umfeld der betrieblichen Fachaufgabe skizzieren,
- die Aufgabe beschreiben,
- den Prozess darstellen und
- das Ergebnis bewerten.

Reporte sind Gesprächsgrundlage im Fachgespräch

Der vom Prüfungsausschuss ausgewählte Report dient als Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch. Der Prüfungsausschuss vertieft das Thema der Fachaufgabe im Rahmen der Wahlqualifikation. Es können auch Inhalte geprüft werden, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Kernthema zu sehen sind (z.B. Schnittstellen oder vor- und nachgelagerte Prozesse).

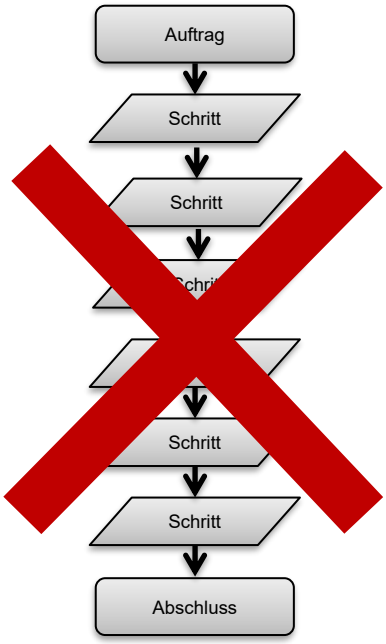
Wichtig: Nur das Fachgespräch wird bewertet!

Was eignet sich als komplexe betriebliche Fachaufgabe?

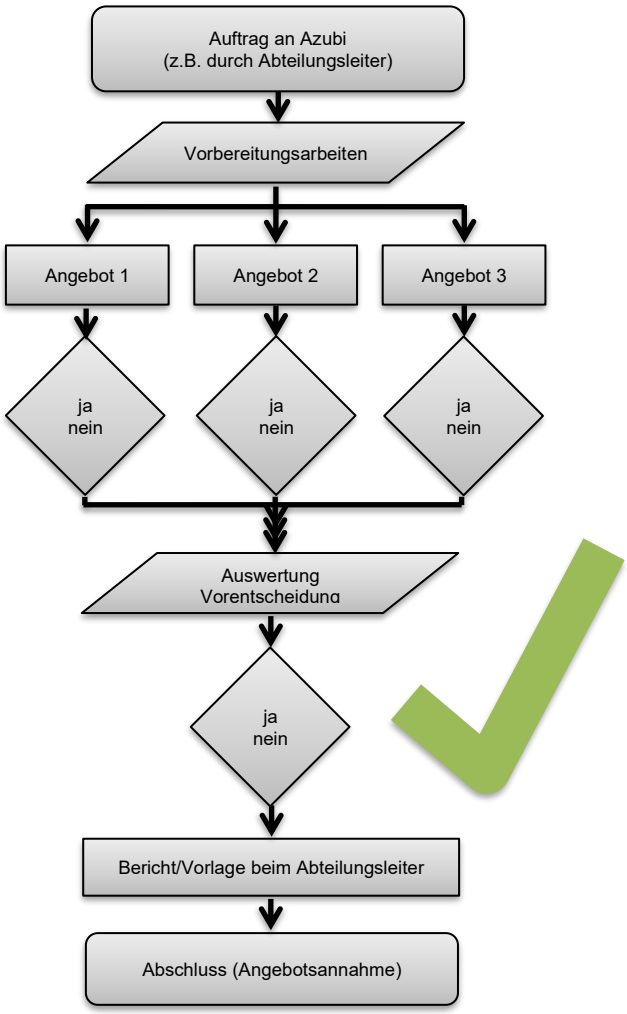
Zum Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit sind Prozesse mit einem Mindestmaß an Komplexität auszuwählen. Daher sind betriebliche Aufgabenstellungen mit einem linearen Ablauf (nach einem vollständig vorgegebenen Muster bzw. Routineaufgaben) generell NICHT geeignet. Komplexe betriebliche Fachaufgaben sollten stets Analyse- und Entscheidungsprozesse beinhalten. In diesem Zusammenhang kann es ausreichen, wenn Lösungsalternativen für den betrieblichen Entscheider (z.B. Abteilungsleiter, Geschäftsführung) vorbereitet werden.

Als betriebliche Fachaufgabe

nicht geeignet



geeignet



Beispiele:

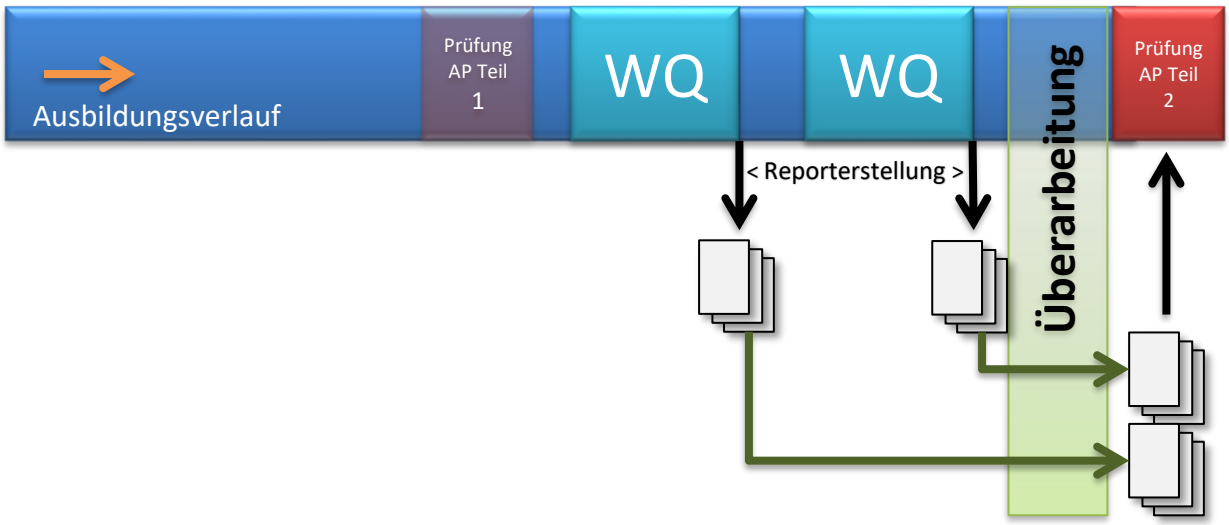
- Daten erfassen
- Protokoll schreiben
- Routine-Auftrag eingeben
- Reise buchen
- Anruf entgegennehmen
- Dokumente ablegen, Akte anlegen
- …

Beispiele:

- Neue Angebote vergleichen und bewerten
- Entscheidungen mit Handlungs-alternativen vorbereiten
- Prozesse planen und durchführen
- Neue Anforderungen ermitteln
- Besondere Veranstaltung organisieren
- …

Wann werden die Reporte erstellt?

Für die Abgabe der Reporte ist die mitgeteilte Frist der IHK Karlsruhe zu beachten. Die Reporte beziehen sich auf tatsächlich durchgeführte Fachaufgaben in den Wahlqualifikationen. Diese Prozesse werden im Betrieb zum Teil lange vor dem Prüfungstermin durchlaufen. Deshalb sollten die Reporte zeitnah zu der jeweiligen Fachaufgabe verfasst werden. Kurz vor dem Abgabetermin ist es sinnvoll, die Reporte noch einmal zu überarbeiten.

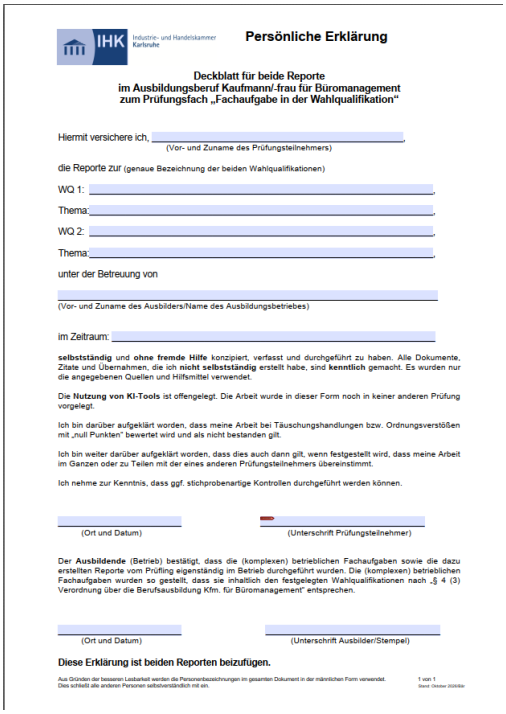


Welche formalen Vorgaben bestehen?

Zur Durchführung der Prüfung sind auch formale Rahmenbedingungen vorgegeben. Die formalen Vorgaben entnehmen Sie bitte dem Report-Deckblatt Ihrer IHK bzw. den Informationshinweisen.

Vorgaben:

- Deckblatt mit persönlicher Erklärung
- höchstens 3 Seiten Umfang, DIN A 4 (ohne Mitrechnung des Deckblattes und Anlagen)
- Schriftgröße 11, Schriftart Arial
- 1,5-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Name auf jeder Seite
- „Ich-Form“, deutsche Sprache
- Anlagen sind erlaubt



IHK Industrie- und Handelskammer Karlsruhe

Persönliche Erklärung

Deckblatt für beide Reporte im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement zum Prüfungsfach „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“

Hiermit versichere ich, _____,
(Vor- und Zuname des Prüfungsteilnehmers)

die Reporte zur (genaue Bezeichnung der beiden Wahlqualifikationen)

WQ 1: _____,
Thema: _____,
WQ 2: _____,
Thema: _____,

unter der Betreuung von

(Vor- und Zuname des Ausbilders/Name des Ausbildungsbetriebes)

im Zeitraum: _____

selbstständig und **ohne fremde Hilfe** konzipiert, verfasst und durchgeführt zu haben. Alle Dokumente, Zitate und Übernahmen, die ich **nicht selbstständig** erstellt habe, sind **kenntlich** gemacht. Es wurden nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet.

Die **Nutzung von KI-Tools** ist offengelegt. Die Arbeit wurde in dieser Form noch in keiner anderen Prüfung vorgelegt.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass meine Arbeit bei Täuschungshandlungen bzw. Ordnungsverstößen mit „null Punkten“ bewertet wird und als nicht bestanden gilt.

Ich bin weiter darüber aufgeklärt worden, dass dies auch dann gilt, wenn festgestellt wird, dass meine Arbeit im Ganzen oder zu Teilen mit der eines anderen Prüfungsteilnehmers übereinstimmt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ggf. stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden können.

_____ _____
(Ort und Datum) (Unterschrift Prüfungsteilnehmer)

Der **Ausbildende** (Betrieb) bestätigt, dass die (komplexen) betrieblichen Fachaufgaben sowie die dazu erstellten Reporte vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt wurden. Die (komplexen) betrieblichen Fachaufgaben wurden so gestellt, dass sie inhaltlich den festgelegten Wahlqualifikationen nach „§ 4 (3) Verordnung über die Berufsausbildung Kfm. für Büromanagement“ entsprechen.

_____ _____
(Ort und Datum) (Unterschrift Ausbilder/Stempel)

Diese Erklärung ist beiden Reporten beizufügen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Personenbezeichnungen im gesamten Dokument in der männlichen Form verwendet. Dies schließt alle anderen Personen selbstverständlich mit ein.

1 von 1
Stand: Oktober 2024/Bir

Für jede der beiden Wahlqualifikationen muss ein Report bis spätestens zur Abgabefrist der IHK Karlsruhe über eine digitale Plattform eingereicht werden. Die benötigen PINs zum Upload der Reporte werden rechtzeitig vorab verschickt.

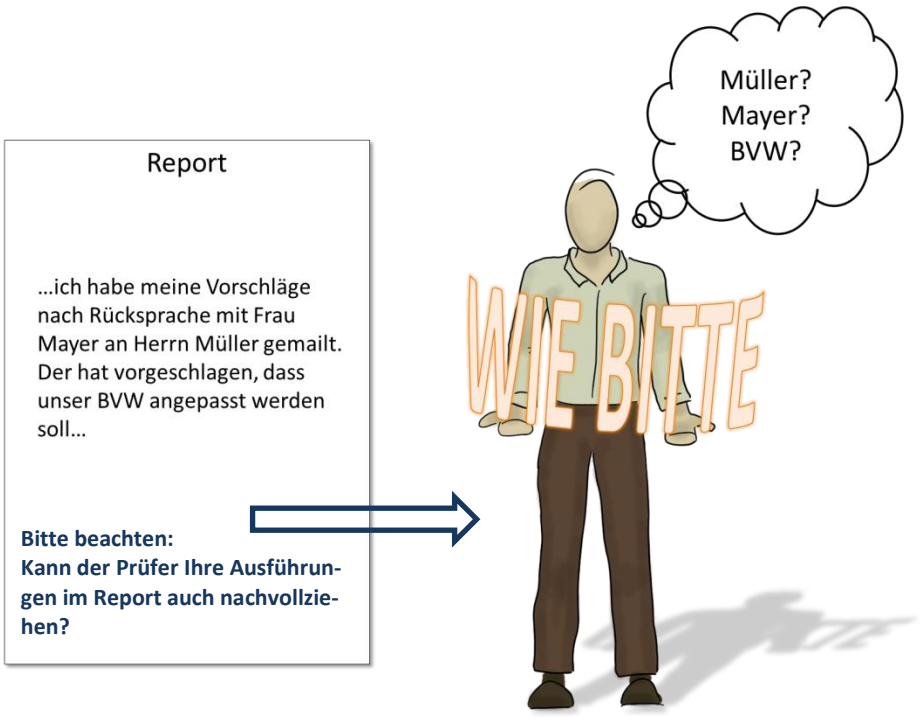
Achtung vor „Thema verfehlt“ oder Nichtabgabe:

Die Fachaufgabe muss sich auf die Inhalte der jeweiligen Wahlqualifikation beziehen (siehe im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten WQs).

Wer seine Reporte nicht rechtzeitig abgibt, kann nicht an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Prüfungsleistung wird dann mit null Punkten bewertet.

Sind Abkürzungen und Fachbegriffe allgemein verständlich?

Berufstypische Fachbegriffe können und sollen im Report angemessen verwendet werden. Doch Vorsicht: Fachbegriffe und Abkürzungen, die Sie in Ihrem betrieblichen Umfeld verwenden, können oftmals sehr firmenspezifisch sein. Wenn der Prüfungsausschuss die Begrifflichkeiten nicht kennt, kann er gegebenenfalls den Sachverhalt schwer nachvollziehen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Sie Abkürzungen und spezifische Fachbegriffe im Report erklären oder ganz darauf verzichten.



Wie sollten die Reporte aufgebaut sein (Gliederung)?

Im Report sollen Sie das Umfeld der komplexen betrieblichen Fachaufgabe skizzieren, die Aufgabe beschreiben, den Prozess der Planung und Durchführung darstellen und das Ergebnis bewerten. Sie können Ihre betriebliche Fachaufgabe in folgenden Phasen darstellen:

1. Aufgabenstellung/Arbeitsauftrag/Ausgangssituation
2. Planung
3. Durchführung/ Begründung der Vorgehensweise
4. Berücksichtigung der Rahmenbedingungen/ des Gesamtzusammenhangs
5. Kontrolle/ Bewertung und Ergebnisse

1. Beschreibung der Aufgabenstellung/der Ausgangssituation

Was muss der Prüfer unbedingt wissen, um die Aufgabe zu verstehen? Was ist das Ziel der Aufgabenbearbeitung? Welches Ergebnis soll erreicht werden? Soll der Prüfer einen Überblick über die relevanten betrieblichen Rahmenbedingungen erhalten.

2. Planung des Vorgehens

Welche wesentlichen Prozessschritte sind zu berücksichtigen? Welche Lösungsvarianten kommen in Betracht und wie sind sie zu bewerten? Was sind Ihre eigenständigen Leistungen?

3. Durchführung der betrieblichen Fachaufgabe/Begründung

Für welche der gefundenen Lösungsvarianten haben Sie sich entschieden? Wie begründen Sie Ihre Entscheidung? Wie haben Sie die einzelnen Prozessschritte umgesetzt? Was verlief nach Plan, was nicht?

4. Berücksichtigung der Rahmenbedingungen

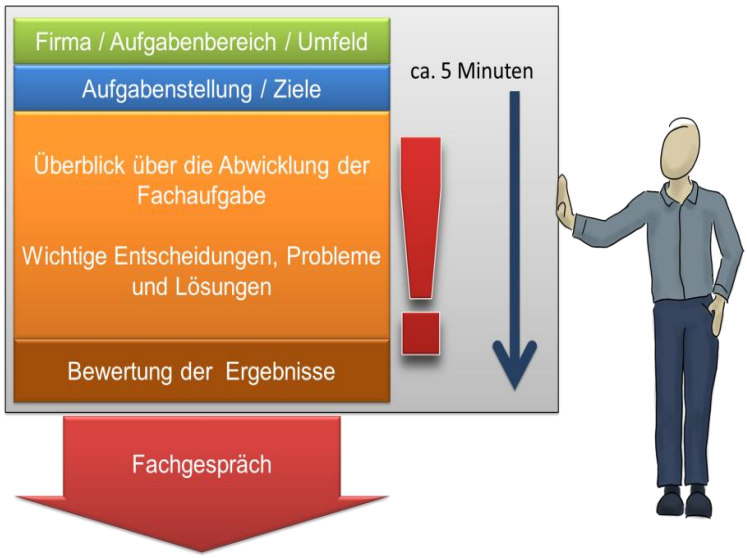
Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben und Kriterien waren zu berücksichtigen? Mit welchen Personen (Auftraggeber, externe Partner, Kunden oder andere Mitarbeiter) war eine Abstimmung erforderlich? Welche vor- und nachgelagerten Prozesse sind zu berücksichtigen?

5. Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse

Welches Ergebnis wurde erzielt? Sind unvorhergesehen Schwierigkeiten aufgetreten? Wie hat das Zusammenwirken mit verschiedenen Schnittstellen funktioniert? Was könnte zukünftig verbessert werden?

Welchen Ablauf hat das Fachgespräch am Tag der mündlichen Prüfung?

Der Prüfungsausschuss wählt einen der beiden Reporte aus. Das Fallbezogene Fachgespräch wird mit einer mündlichen Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg des Prüflings eingeleitet. Es sind keine Präsentationsmedien zugelassen und auch keine Anlagen. Der Auszubildende darf seinen Report mitbringen.



Der Prüfungsausschuss wird spätestens nach ca. 5 Minuten in ein Fachgespräch überleiten.
Darin werden die Punkte erörtert, nach denen der Report gegliedert ist:

- Planung / Entwicklung der Lösungswege
- Durchführung / Begründung der Vorgehensweise
- Berücksichtigen der Rahmenbedingungen / des Gesamtzusammenhanges
- Kontrolle / Bewertung der Ergebnisse

Achtung: Es können auch Inhalte mit direktem Zusammenhang zum Kernthema geprüft werden (z. B. Schnittstellen oder vor- und nachgelagerte Prozesse).